

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Personaloffensive für den Rettungsdienst starten: eine eigene Laufbahn für den Rettungsdienst

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Das Land Berlin muss die Personaloffensive für Notfallsanitäter:innen vorantreiben. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die „Ausbildungsoffensive 500“ der Berliner Feuerwehr vermehrt Notfallsanitäter:innen ausbildet und übernimmt. Das beinhaltet die Ausweitung der Kapazitäten der qualifizierten Ausbildungslehrgänge für Notfallsanitäter:innen. Der Rettungsdienst muss als eigene Profession im Gesundheitswesen verstanden und gestärkt werden.
2. Der Senat wird aufgefordert einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine ausdifferenzierte Rettungsdienstlaufbahn schafft. Somit wird die Säule des Rettungsdienstes adäquat im Aufgabenbereich der Feuerwehr abgebildet und verbessert die Aufstiegs- und Weiterbildungschancen, insbesondere für Notfallsanitäter:innen. Entsprechend ist eine Änderung des Gesetzes über die Laufbahn der Beamtinnen und Beamten (Laufbahngesetz – LfbG) vorzunehmen.
3. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Laufbahnordnungsbehörde die Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes (Feuerwehr-Laufbahnverordnung – FwLVO) dahingehend ändert, dass der Rettungsdienst als eigenständiger Laufbahnzweig aufgenommen wird. Die Gliederung der Laufbahnzweige des feuerwehrtechnischen Dienstes sowie des Rettungsdienstes sind entsprechend zu modifizieren und auszugestalten.

Begründung

Ein gut funktionierender Rettungsdienst ist nicht nur Bestandteil der medizinischen Gefahrenabwehr, sondern gewährleistet im Zusammenspiel mit den vielfältigen gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Angeboten die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

Um den Dauer-Ausnahmestand im Rettungsdienst nachhaltig zu beenden, braucht es daher eine strukturelle Neuaufstellung des selbigen. Dem Personalbedarf wurde über Jahre hinweg trotz der Forderung von Vertreter:innen von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Gewerkschaften nicht abgeholfen. Dies ist ein untragbarer Zustand im Kontext der demographischen Entwicklung und steigender Einsatzzahlen. Es muss sichergestellt werden, dass bei akuter Hilfsbedürftigkeit und insbesondere in lebensbedrohlichen Situationen qualifizierte Hilfe verlässlich so schnell wie möglich vor Ort ist. Entsprechend braucht es eine Personaloffensive für den Rettungsdienst, die einer Professionalisierung der Kernbereiche der Berliner Feuerwehr, namentlich der technischen und gesundheitlichen Gefahrenabwehr zugutekommt.

Ausweislich des Jahresberichts des Rechnungshofes 2022 ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf von 1.614 mindestens aber 1.003 zusätzlichen Stellen.¹ Entsprechend beanstandet wurde die bisher unzureichende Personalbedarfsberechnung², der nach wie vor nicht nachhaltig abgeholfen worden ist. Ohne eine Abdeckung des Personalbedarfs, die auch die anstehenden Pensionswellen kompensiert, wird sich die Krise im Rettungsdienst nicht lösen lassen, sondern droht sich zu verschlimmern. Das Land Berlin braucht attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, damit sich genügend Nachwuchskräfte bewerben, ausgebildet werden und anschließend im Berliner Rettungsdienst bleiben.

Eine vorzunehmende, ausdifferenzierte Rettungsdienstlaufbahn muss insbesondere einen Anreiz auf Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Notfallsanitäter:innen bieten. Derzeit folgt auf die Berufsausbildung zum:zur Notfallsanitäter:in optional eine anschließende Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst. Problematisch ist, dass für die Einstellungen in den feuerwehrtechnischen Dienst erhöhte körperliche und technische Anforderungen gestellt werden. Anforderungen an körperliche Belastbarkeit und Fitness, die das Berufsbild eines:r Notfallsanitäter:in nicht im gleichen Maße erfordert und die Ausbildung vor allem für Frauen unattraktiv macht: Ein:e Notfallsanitäter:in qualifiziert sich schwerpunktmäßig durch umfangreiche notfallmedizinische Kenntnisse, menschliches Einfühlungsvermögen und einen professionellen Umgang mit Menschen in Not. Ohne diese Zusatzausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst würde eine Beamt:innenlaufbahn für Notfallsanitäter:innen indes ausscheiden. In der Folge sind Mitarbeiter:innen im Rettungsdienst gehindert, ausschließlich im Teilbereich „Rettungsdienst“ zu arbeiten, wenn sie sich beruflich zu entwickeln beabsichtigen. Mit anderen Worten: Der Aufstieg in den gehobenen oder auch höheren Dienst gelingt nur, wenn man sich durch feuerwehrtechnische Qualifikationen auszeichnet. Das ist der Fall, obwohl dauerhaft zwischen 85-90 Prozent der Einsätze der Berliner Feuerwehr in der medizinischen Gefahrenabwehr stattfinden. Daher ist eine getrennte Struktur für Beförderungs- sowie Aufstiegsmöglichkeiten für den feuerwehrtechnischen Dienst sowie den Rettungsdienst geboten und sachgemäß. Somit wird verhindert, dass werdende Notfallsanitäter:innen durch die feuerwehrtechnischen Anteile der Ausbildung abgeschreckt

¹ Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2022, Rn. Vor 105 und 115.

² Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2022, Rn. 128.

werden. Schließlich spielt im Rahmen der Berufswahl auch die Eignung und Interessenlage eine herausragende Rolle. Eine Abwanderung von spezialisierten Fachkräften in andere Positionen mangels entsprechender Entwicklungsmöglichkeiten im Rettungsdienst als Gesundheitsberuf gilt es zugunsten der gesamtgesellschaftlichen medizinischen Versorgung durch ohnehin bestehenden Personalmangel dringend zu verhindern.

Aus der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14959 geht hervor, dass im Jahr 2022 nur 110 Notfallsanitäter:innen die Ausbildung bei der Feuerwehr aufgenommen haben, obgleich 150 freie Stellen im Ausbildungsplan 2022 vorgesehen waren.³ Auch die Zahl der Ausbildungsabschlüsse verdeutlichen den Personalmangel. Wenngleich es auch heißt, dass sich die Einstellungszahlen seit 2013 nahezu vervierfacht haben, wurden die Ziele der Ausbildungsinitiative im Jahr 2022 dennoch verfehlt.⁴ Soweit ausgebildete Kräfte zudem die Tätigkeit als Notfallsanitäter:innen zugunsten eines Karrieresprungs verlassen, wird die Kompetenz im Bereich Rettungsdienst eher geschwächt, da zusätzliche Ausbildungszeit sowie multifunktionale Besetzungen (einschließlich Fortbildungen) dringend benötigte Ressourcen im Rettungsdienst entziehen. Die Möglichkeit der Multifunktionalität sollte grundsätzlich aufrecht erhalten werden, jedoch in Form einer echten Wahlfreiheit ohne berufliche Nachteile.

Entsprechend sind auch die Einstellungsvoraussetzungen zu prüfen bzw. in dem Reformvorschlag des Laufbahnrechts zu reglementieren: Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine körperliche Eignungsprüfung erforderlich, um eine Eignung für den Vorbereitungsdienst positiv festzustellen. Eine Differenzierung zwischen werdendem Rettungsfachpersonal und solchem zum feuerwehrtechnischen Dienst ist zeitgemäß und vertretbar, zumal zunehmend medizinische neben technischer Kenntnisse und Fähigkeiten an Bedeutung gewinnen. Dieser Unterschied sollte entsprechend in den Einstellungsvoraussetzungen berücksichtigt, mithin ein unterschiedliches Maß an körperlicher Belastbarkeit gefordert werden. Ohnehin sollte zur Beurteilung der körperlichen Eignungsvoraussetzungen eine Orientierung an der alters- und geschlechtsdifferenzierten Leistungsübersicht des deutschen Sportabzeichens erfolgen. Nicht nur, dass somit Chancengleichheit gewährleistet wird. Dadurch kann zudem die Attraktivität der Ausbildung bzw. des Berufsbildes einer Notfallsanitäterin für Frauen im Rettungsdienst erhöht werden.

Mit der Reglementierung einer eigenen Rettungsdienstlaufbahn würden ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Kompetenzen des Berliner Rettungsdienstes innerhalb der Berliner Feuerwehr geschaffen, die Attraktivität des medizinischen Arbeitsbereiches erhöht, neue Zielgruppen erschlossen werden und die Gleichwertigkeit der Arbeit für die Berliner Feuerwehr strukturell verankert.

Zu 2.: Das Gesetz über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten (Laufbahngesetz – LfbG) ist um die fachspezifische Ausrichtung des Rettungsdienstes zu erweitern.

Einschlägige Rechtsgrundlage ist § 2 Absatz 3 LfbG, dergemäß:

„Innerhalb einer Laufbahnrichtung können fachspezifisch ausgerichtete Laufbahnzweige gebildet werden, wenn

³ Schriftliche Anfrage Nr. 19/14959, Frage 17.

⁴ Schriftliche Anfrage Nr. 19/13043, Frage 6.

1. eine bestimmte Vorbildung, Ausbildung oder Prüfung für bestimmte Ämter der Laufbahn
 - a) durch besondere Rechtsvorschrift außerhalb des Beamtenrechts vorgeschrieben ist oder
 - b) auf Grund der Eigenart der wahrzunehmenden Aufgaben erforderlich ist
- [...]"

Mit Normierung des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) wird den Anforderungen des § 2 Absatz 3 lit. a und b LfbG vollumfänglich entsprochen. Es muss die Ausweisung bestimmter Ämter der Laufbahn erfolgen, die überwiegend bzw. ausschließlich Aufgaben des Rettungsdienstes wahrnehmen. Insoweit ist eine Abgrenzung vom feuerwehrtechnischen Dienst angezeigt. Daher soll der § 2 Absatz 2 Nummer 3 LfbG dahingehend geändert werden, dass „feuerwehrtechnischer Dienst“ durch „Feuerwehr und Rettungsdienst“ ersetzt wird.

Zu 3.: In die Verordnung Feuerwehr-Laufbahnverordnung – FwLVO ist neben dem fachspezifischen Laufzweig des feuerwehrtechnischen Dienstes der Rettungsdienst gesondert aufzunehmen.

§ 1 der FwLVO wird dahingehend angepasst, dass die Verordnung für Beamtinnen und Beamte der Laufbahnfachrichtung Feuerwehr und Rettungsdienst des Laufbahngesetzes gilt. Zur Laufbahn Feuerwehr und Rettungsdienst gehören die Laufbahnzweige 1. Feuerwehrtechnischer Dienst und 2. Rettungsdienst.

Die Anforderungen an die Zulassung und den Vorbereitungsdienst mittlerer Dienst (§§ 3-6 FwLVO), gehobener Dienst (§§ 7-11 FwLVO) sowie den Aufstieg vom mittleren Dienst (§§ 12-19 FwLVO) sind für den zu implementierenden Laufbahnzweig Rettungsdienst gesondert zu normieren.

In Analogie zum Justizvollzug (§15 LVO-Just) sollen damit Notfallsanitäter:innen mit bereits absolvierter Ausbildung und Berufserfahrung mit einer internen Qualifizierung ohne weitere Hürden für die Laufbahn vorbereitet werden. Ebenso sollen Personen mit medizinischer Ausbildung und fachspezifischem Studium für den gehobenen bzw. höheren Dienst zugelassen werden.

Im Ergebnis ist die Verordnung dergestalt zu verstehen, dass die Feuerwehr zwei Laufbahnen kennt: jene des feuerwehrtechnischen Dienstes sowie den Rettungsdienst. Die Hürden für den Zugang werden fachspezifischer ausgestaltet und somit einem breiteren Spektrum von Interessierten zugänglich. Durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes stehen gut ausgebildete Beamt:innen früher für den Einsatzdienst zur Verfügung. Diese Maßnahmen sind für die strukturelle Weiterentwicklung des Berliner Rettungsdienstes zwingend erforderlich.

Berlin, den 6. Juni 2023

Jarasch Graf Franco
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen